



**Vschinauncha da S-chanf**  
7525 S-chanf



Gemeindeversammlung

# Einberufung / Botschaft

**Für die Gemeindeversammlung von Mittwoch, den 31. Mai 2017 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle (Bühne) S-chanf**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle (Bühne) ein. Mit dieser Botschaft orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden.

## **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2017\*
2. Flughafen Samedan, Überführung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt\*
3. Spital Oberengadin, Umwandlung in eine Stiftung\*
4. Pflegeheim Oberengadin Promulins\*
  - 4.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Kreisgemeinden\*
  - 4.2 Leistungsvereinbarung\*
  - 4.3 Projektierung eines neuen Pflegeheims, Kreditgesuch CHF 88'000.00\*
5. Öffentlicher Verkehr Oberengadin, neue Trägerschaft\*
6. Musikschule Oberengadin, Leistungsvereinbarung\*
7. Kulturarchiv Oberengadin, Leistungsvereinbarung\*
8. Erschliessung Reservoir Quedras, Kreditgesuch CHF 350'000.00
9. Varia

**\*Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen- bzw. bezogen werden oder sind auf der Webseite [www.s-chanf.ch](http://www.s-chanf.ch) abrufbar.**

TEXT RUMAUNTSCH: PER PLASCHAIR VOLVER IL CUDESCHIN

## **1 . Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder ist unter [www.s-chanf.ch](http://www.s-chanf.ch) abrufbar (nur in romanischer Sprache).

## **2. Flughafen Samedan, Überführung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt**

### **Ausgangssituation:**

Der Regionalflughafen Samedan soll eine sichere, nachhaltige, langfristig stabile und bedarfsgerechte Anbindung des Oberengadins an den Flugverkehr gewährleisten und dabei den Ansprüchen der Region Oberengadin gerecht werden, die Basis für Flächenflugzeuge und Helikopterflüge bilden und auch ein Segelfluggesellschaft beinhalten (vgl. Art. 1 des geltenden Gesetzes). Dieses Ziel wurde aufgrund der Abstimmung vom 23. September 2012 mit einer partnerschaftlichen Organisation, welche eine Infrastrukturunternehmung und eine Betriebsgesellschaft vorsieht, erreicht. Damals wurde die "Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan" als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (Unternehmung) des Kreises Oberengadin mit Sitz in Samedan konstituiert. Die Beziehung zwischen der Infrastrukturunternehmung und der Betriebsgesellschaft wurde in einer Leistungsvereinbarung geregelt, welche nach wie vor verbindlich und rechtswirksam ist. Die Infrastrukturunternehmung (INFRA Kreis) hat dabei das Baurecht, welches auf dem Grundeigentum des Kantons Graubünden errichtet wurde, übernommen, samt der gesamten Infrastruktur des Regionalflughafens. Da der Kreis auf Ende 2017 infolge der kantonalen Gebietsreform aufgelöst wird, fällt auch die INFRA Kreis dahin. Damit die Fortsetzung der Tätigkeit der INFRA Kreis, welche sich bewährt hat, gewährleistet ist, soll die bestehende INFRA Kreis in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinden des Kreises Oberengadin (INFRA Gemeinden) überführt werden, welche im Hinblick auf die Aufhebung der INFRA Kreis per 31. Dezember 2017 die Fortführung der Tätigkeiten in der Rechtsform der INFRA Gemeinden gewährleisten soll. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Fortführung dieser Tätigkeiten haben die Gemeinden des Oberengadins am 26. März 2017 dem beantragten Verpflichtungskredit mit grossem Mehr zugestimmt.

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt den folgenden Geschäften zuzustimmen:

1. Gesetz über die Förderung des Regionalflughafens Samedan;

2. Statuten der zu gründenden Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinden des Kreises Oberengadin (INFRA Gemeinden).

Der Vermögensübertragungsvertrag zwischen der INFRA Kreis und der zu gründenden INFRA Gemeinden ist zur Kenntnis zu nehmen.

### **3. Spital Oberengadin, Umwandlung in eine Stiftung**

#### **Ausgangssituation:**

Aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin per Ende 2017 muss das Spital Oberengadin auf diesen Zeitpunkt in eine andere Trägerschaft überführt werden. Zuständig für diesen Entscheid sind die Gemeinden des Kreises. Die Kommission für das Spital und das Alters- und Pflegeheim schlägt als neue Rechtsform für das Spital eine privatrechtliche Stiftung vor. Diese garantiert die Stabilität und Kontinuität und kann bei entsprechender Ausgestaltung flexibel an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Weiter geniesst sie bei der Bevölkerung hohe Akzeptanz. Die Konferenz der Gemeinden hat diesem Vorschlag an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2017 einstimmig zugestimmt. Auch in der Vernehmlassung bei den Gemeindevorständen im März 2017 wurde dieses Vorgehen unterstützt. Für die Trägerschaft des Alters- und Pflegeheims Promulins wird eine separate Lösung angestrebt. Die neue Trägerschaft des Alters- und Pflegeheims Promulins ist nicht Gegenstand der vorliegenden Botschaft, diese bezieht sich nur auf das Spital.

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Umwandlung des Spitals Oberengadin in die privatrechtliche Stiftung «Gesundheitsversorgung Oberengadin» zuzustimmen.

### **4. Pflegeheim Oberengadin Promulins**

#### **4.1 öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Kreisgemeinden**

#### **Ausgangssituation:**

Aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin per Ende 2017 muss das Alters- und Pflegeheim Promulins auf diesen Zeitpunkt in eine andere Trägerschaft überführt werden. Die Konferenz der Gemeinden schlägt als neue Rechtsform für das Alters- und Pflegeheim Promulins eine Aktiengesellschaft vor. Diese Aktiengesellschaft soll jedoch lediglich Eigentümerin der Liegenschaften in Samedan sein. Der Betrieb des Alters- und Pflegeheims Promulins soll nach wie vor durch das Spital Oberengadin erfolgen. Die Gemeinden des

Oberengadins werden, im Verhältnis wie sie 2017 am Kreisdefizit beteiligt sind, Aktionäre der neu zu gründenden Promulins AG.

Die Gemeinden Sils i.E. / Segl, Silvaplana und St. Moritz verpflichten sich, im öffentlich-rechtlichen Vertrag ihre Aktien den Unterliegergemeinden zum Totalbetrag von CHF 720'309.80 zu verkaufen und die Unterliegergemeinden verpflichten sich die Aktien zu diesem Kaufpreis zu übernehmen, sobald das Pflegeheim in St. Moritz den Betrieb aufgenommen hat.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Oberengadiner Gemeinden betreffend Kauf / Verkauf der Aktien der Promulins AG zuzustimmen.

**4.2 Leistungsvereinbarung**

**Ausgangssituation:**

Die Gemeinden des Oberengadins übertragen dem Spital Oberengadin den Betrieb des Pflegeheims Promulins. Zu diesem Zweck schliessen die Gemeinden mit dem Spital Oberengadin eine Leistungsvereinbarung ab.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und dem Spital Oberengadin über den Betrieb des Pflegeheims Oberengadin zuzustimmen.

**4.3 Projektierung eines neuen Pflegeheims, Kreditgesuch CHF 88'000.00**

**Ausgangssituation:**

Am 9. Februar 2014 lehnte der Oberengadiner Soverän den Kredit für den Neubau eines Pflegezentrums beim Spital Samedan in der Höhe von CHF 64.5 Mio. deutlich mit 65.7% der Stimmen ab. Da das Alters- und Pflegeheim Promulins aufgrund seiner räumlichen Gegebenheiten den Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zeitgemässe Pflege und Betreuung nicht mehr entspricht, ist zwingend nach einer neuen Lösung zu suchen. Die Gemeindevorstände von Sils, Silvaplana und St. Moritz einigten sich darauf, gemeinsam den Bau eines Pflegeheims in St. Moritz voranzutreiben. Das Vorgehen erfolgt in Absprache mit den acht Unterliegergemeinden der Planungsregion. In St. Moritz sind 60 bis max. 72 Pflegebetten vorgesehen.

Die acht Unterliegergemeinden haben sich für den Standort Promulins in Samedan entschieden und bereits entsprechende Planungsarbeiten für diesen Standort aufgenommen. Es sollen 60 bis max. 84 Pflegebetten erstellt werden. Für das Areal wurde eine Potentialstudie in Auftrag gegeben, welche den Nachweis erbringen konnte, dass sich dieses unter Einbezug von Teilen des

Quartierplans für eine Bebauung mit einem Pflegeheim eignet. Mit dem vorliegenden Projektierungskredit sollen die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, damit ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt und das Vorprojekt erarbeitet werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch die notwendige Nutzungsplanung angepasst. Mit dem Projektierungskredit sollen zudem sämtliche Abklärungen betreffend Raumprogramm, Betriebskonzept, Trägerschaft und Finanzierung erfolgen. Zudem sollen die Möglichkeiten des Areals für künftige Nutzungen geprüft werden und Synergien im Bereich der Aussenräume, Erschliessungen und Parkieranlagen aufgezeigt werden. Der Anteil der Gemeinde S-chanf beträgt CHF 88'000.00

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt dem Kredit für die Projektierung eines Pflegeheims auf dem Areal Promulins in Samedan über CHF 88'000.00 zuzustimmen.

## **5. Öffentlicher Verkehr Oberengadin, neue Trägerschaft**

Aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin per Ende 2017 muss der öffentliche Verkehr, der heute in einem Kreisgesetz geregelt ist, in eine andere Trägerschaft überführt werden. Die Konferenz der Gemeinden schlägt als neue Rechtsform für den öffentlichen Verkehr einen Gemeindeverband vor. Die Konferenz der Gemeinden hat die Statuten des Gemeindeverbandes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin genehmigt. Die Statuten des Gemeindeverbandes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin bedürfen der Zustimmung der beteiligten Gemeinden sowie der Genehmigung durch die Regierung.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt den Statuten des Gemeindeverbandes für den öffentlichen Verkehr im Oberengadin zuzustimmen.

## **6. Musikschule Oberengadin, Leistungsvereinbarung**

**Ausgangssituation:**

Das kantonale Kulturförderungsgesetz verpflichtet die Gemeinden Musikschulen zu führen. Diese Aufgabe kann auch an Dritte übertragen werden. Die Musikschule Oberengadin hat bis anhin dieses Angebot für die Gemeinde

S-chanf abgedeckt. Aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin muss das Angebot neu geregelt werden. Deshalb wurde eine neue Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Oberengadin erarbeitet welche das Angebot an Sing- und Musikunterricht auch in Zukunft sicherstellt.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt die Leistungsvereinbarung zuzustimmen.

**7. Kulturarchiv Oberengadin, Leistungsvereinbarung****Ausgangssituation:**

Mit der Auflösung des Kreises Oberengadin per Ende 2017 müssen auch die Rechte und Pflichten zwischen dem Kulturarchiv Oberengadin und den Kreisgemeinden geregelt werden. Dafür wurde eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt die Leistungsvereinbarung zuzustimmen.

**8. Erschliessung Reservoir Quedras, Kreditgesuch CHF 350'000.00****Ausgangssituation:**

Im Jahr 2014 wurde die Renovation des Reservoirs Quedras durchgeführt. Dieses Jahr ist vorgesehen die neue Anschlussleitung zu erstellen. Um die nötigen Bauarbeiten durchzuführen sind im Voranschlag CHF 350'000.00 vorgesehen. Gemäss den eingereichten Offerten belaufen sich die Kosten auf CHF 350'000.00. Mit dem Bau wird voraussichtlich Anfangs Juni begonnen und dauern gemäss Terminplan bis Ende August.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditfreigabe von CHF 350'000.00 zu genehmigen.

S-chanf, den 18.05.2017

**Der Gemeindevorstand**

Der Präsident: G. Largiadèr

Der Aktuar: G. A. Barblan